

**Gemeindemittellungen****Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 121 „Zum Ralandsmoor“, Ortschaft Schiffdorf**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 19.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Zum Ralandsmoor“, Ortschaft Schiffdorf, beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes mit vier Baugrundstücken für freistehende Einzelhäuser auf einer Wohnbaufläche von 3.510m<sup>2</sup> sowie die Anlage von Grünflächen und öffentlichen Verkehrsflächen südlich der Straße Zum Ralandsmoor.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 121 „Zum Ralandsmoor“ kenntlich gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit, in der Zeit **vom 20.06.2024 bis 19.07.2024** sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> zu informieren und sich hierzu per E-Mail ([gruen@schiffdorf.de](mailto:gruen@schiffdorf.de)) oder per Post schriftlich zu äußern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Erdgeschoss (Ratstrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr einzusehen und sich hierzu zu äußern.

**Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wärner**